

Caritas Soforthilfe bei Katastrophen

Kriterien

z.B

- die Wohnung ist nicht mehr bewohnbar
- alltagswichtige Dokumente sind zu Schaden gekommen (z.B. Bankomatkarte oder Führerschein wurde beschädigt)
- die Versorgung mit Lebensmitteln ist nicht sichergestellt
- die Versorgung mit Kleidung ist nicht sichergestellt
- alltagswichtige E-Geräte sind betroffen (Kühlschrank, E-Herd, ...)

Einkommensunabhängig können betroffene Personen/ Familien die Caritas Soforthilfe in der Höhe von € 450,--/Haushalt nach Überprüfung der Voraussetzungen in Anspruch nehmen.

Betroffene wenden sich bitte an die Pfarre, oder an die Regionalkoordinatorin der Caritas.

Kontakt: Friedrich Plott

Caritas Regionalkoordinator Obersteiermark Ost

0676/88015-612

friedrich.plott@caritas-steiermark.at